

**Satzung zur 1. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Wonfurt (BGS/EWS)
für das Gebiet des Gemeindeteils **Dampfach**
(vom 21.11.2017)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wonfurt folgende vom Gemeinderat am 21.11.2017 beschlossene

1. Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wonfurt für das Gebiet des Gemeindeteils Dampfach vom 29.06.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,95 €** pro Kubikmeter Abwasser

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.01.2018** in Kraft.

Wonfurt, den 21.11.2017
Gemeinde Wonfurt

Holger Bauhacher
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie am 29.11.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Obertheres, Rathausstr. 3, Zi.-Nr. 202 zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (ausgehängt am 30.11.2017, abgenommen am 15.12.2017).

Theres, den 15.12.2017
VG Theres
i.A.

Stark

Verteiler:

1 x Protokoll

2 x LRA

1 x II/I

1 x ~~II~~ III

2x I/2